

C coole Freizeitgestaltung

- tolle Angebote
- für jeden ist etwas dabei – bei uns gibt es viele Möglichkeiten

D Diagnose-Förder-Kinder

- sind in die Hortgruppe integriert (Förderung nach Beantragung von Zusatzpersonal im Hort möglich)

E ErzieherInnen – BezugserzieherInnen

1. Klasse: Frau Stöber, Herr Correa, Herr L. Petersen, Herr M. Petersen
 2. Klasse: Frau Wölfer, Herr Glaser, Herr Nette
 3. Klasse: Frau Franke, Frau Hablenko, Frau Mämecke
 4. Klasse: Herr Stephan, Frau Weigelt
- zusätzlich: 1 FSJlerIn,

• **Elternvertreter**

- Pro Klassenstufe mindestens 1 Elternvertreter als Ansprechpartner
- sind an der Elternsprechertafel ersichtlich

• **Elternrat**

- tagt nach Bedarf und vor großen Vorhaben
- ist Ansprechpartner der Eltern und der Leiterin

• **Elternabende**

- in der Regel mit den Klassenlehrern gemeinsam
- auf Wunsch der Eltern auch gesondert mit Horterziehern möglich

• **Elternarbeit**

- Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit, viel Kommunikation, viele Anregungen und Hilfsbereitschaft.
- Elternbefragungen finden über den Elternrat oder über Befragungen per Formular statt
- kurze Tür- und Angelgespräche mit dem Erzieher sind erwünscht
- nach Vereinbarung sind Einzelgespräche mit dem Erzieher möglich
- Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher
(braucht Ehrlichkeit, Offenheit, Sachlichkeit, Kooperationsbereitschaft)
- Eltern sind wichtigste Bezugspersonen der Kinder
- Erzieher bieten ihre Begleitung für die Hortzeit des Kindes an und beraten auf Wunsch
- Erzieher übernehmen während der Hortzeit die Verantwortung für das Kind.

• **Eltern- Erst- Gespräche**

- gemeinsam mit Ihnen Vorstellungen und Wünsche über die Hortbetreuung austauschen
- um ihre Kinder besser kennen zu lernen

F Ferienbetreuung

- wird angeboten; findet in der Hortetage statt/ Ausnahmen möglich
- wird inhaltlich auf die Kinder abgestimmt
- muss **in jedem Fall fristgerecht** von Eltern zuverlässig angemeldet werden:
Name, Tag, Zeitdauer des Hortbesuches
- Ferienzusatzkosten werden gemeinsam mit der Anmeldung bezahlt (1 € pro Anmeldetag)
- Kinder müssen zu angegebenen Zeiten in der Einrichtung sein
- Eintritts- und Fahrtkosten werden **nicht** ausgelegt

• **Betriebsferien**

- Werden vom Träger in Abstimmung mit den Elternvertretern festgelegt und zum Elternabend und durch Aushänge für das kommende Schuljahr bekannt gegeben.
- Eltern, die aus beruflichen Gründen Hortbetreuung während der Betriebsferien für ihr Kind benötigen, wenden sich an die Kita-Verwaltung

• **Fotos**

- bitte zu Beginn der Hortzeit mitbringen: 1 Foto des Kindes + 1 Foto mit/ von der Familie

• **Fundsachen**

- werden bei Nichtabholung am Ende des Monats caritativen Zwecken zur Verfügung gestellt

G Getränkeversorgung/ Vesper

- in der 1. Klasse wird täglich Tee und Wasser angeboten: 1,50 € pro Monat
- für die 2. und 3. Klassen wird täglich Tee und Wasser + Obst angeboten: 5€ pro Monat (nur in Verbindung mit der Obst u. Gemüseahlzeit)
- eine eigene Vespermahlzeit muss von zu Hause mitgebracht werden

• **Gruppe**

- Die Kinder aus der Klassenstufe 1 werden in der Grundschule/Außenstelle Hort betreut
- Die Kinder aus den Klassenstufen 2 und 3 werden in der oberen Hortetage betreut
- Die Kinder der 4. Klassenstufe haben eine eigenständige Betreuung in der „Villa Kunterbunt“

• **Geburtstage**

- Werden für die Geburtstagskinder in den Hortbereichen gefeiert
- **Kleinigkeiten** können von den Eltern mitgegeben werden (Bsp. Kuchen, Süßes...)

• **Gastkinder**

- Kinder, die ausnahmsweise und kurzzeitig betreut werden; nur möglich bei freien Kapazitäten
- Eltern schließen vorher zeitweiligen Vertrag mit dem Träger des Hortes.

H Hausaufgaben

- In den vier Jahren sollen die Kinder lernen, dass die Anfertigung und Verantwortung der Hausaufgaben in ihrer Pflicht liegt.
- Hausaufgabenanfertigung für die 1. Klassen erfolgt in der Schule (Betreuung durch Erzieher des Hortes), Kontrolle durch Eltern zu Hause
- In vorhandenen Hausaufgabenzimmern (im Hort) haben die Kinder der 2. und 3. Klassen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig anzufertigen.
- Im Falle einer Leistungsüberforderung entscheiden die Kinder und Erzieher über einen gegebenenfalls notwendigen Abbruch.
- Information in das Hausaufgabenheft erfolgt.
- Die Vermittlung des Lernstoffes sowie eine Prüfung auf Richtigkeit der angefertigten Aufgaben obliegen dabei dem pädagogischen Personal der Grundschule.
- Für mündliche Aufgaben, z. B. das Lesen oder das Lernen von Gedichten und Liedern stehen die Räume des Hortes zur Verfügung und können von den Kindern selbständig genutzt werden
- die Kontrolle des Lernerfolges obliegt den Elternhäusern.

I/J Information

- die Hortaufnahme für die Schulanfänger erfolgt **ausschließlich** nur mit gültiger Gesundheitsmeldung durch den Kinderarzt und dem Nachweis des Impfstatus des Kindes bzw. einem dazu durchgeführten Beratungsgespräch beim Arzt
- Formular über Stammdaten, Badeerlaubnis, Foto- und Abholberechtigungen, Vollmachten bitte spätestens am ersten Schultag abgeben.
- Änderungen schriftlich mitteilen (Veränderung der Telefonnummer, Adresse)
- sofortige Information ist erforderlich, wenn eine ansteckende Krankheit auftritt – Aufnahme nur mit Gesundheitsmeldung
- schriftliche Mitteilungen auch möglich über: horte@francke-halle.de

• Interkulturelle Arbeit

- ist ein wesentlicher Bestandteil für unseren täglichen Umgang mit Kindern und Familien
- Angebote rund um den Globus gibt es in der gesamten Hortzeit
- gern beteiligen wir die Eltern bei der Durchführung dieser Angebote; wenn Sie Ideen dazu haben, sprechen Sie uns bitte an!
- wir freuen uns über jegliche Unterstützung + Anregungen/ Hinweise
- Informationen rund um die Franckeschen Stiftungen und Neuigkeiten vom Hort erhalten Sie auch unter der Internetseite der Franckeschen Stiftungen und unter: www.francke-halle.de/de/kinderhort

K Kooperation

- dient dem Wohle unserer Kinder
- erleichtert Übergänge zwischen Grundschule, Hort und Kitas
- zwischen Eltern und Erziehern, Schule und Hort, anderen Einrichtungen auf dem Stiftungsgelände
- ist eine gesunde Basis für Erfolg der Kinder und das „Sich-Wohlfühlen“ aller

- **Konzeption**

- kann in der Einrichtung eingesehen werden
- Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie auch über den Quartalsbrief. Sie finden ihn vierteljährlich auf unserer Internetseite: www.francke-halle.de/de/kinderhort

L Leitung

- trägt mit dem Team Verantwortung für das Geschehen im Hort
- koordiniert und vermittelt zwischen Träger, Eltern, Erziehern, Lehrern und der Öffentlichkeit
- ist Ansprechpartner für Eltern, Elternrat, zu allen Anliegen, die das Leben im Hort betreffen
- **Sprechzeiten:** Dienstag 14-16 Uhr (Hortetage)
Donnerstag 14-16 Uhr
- nach vorheriger Vereinbarung sind andere Zeiten möglich
- **Leiterin:** Frau Lubaczowski, Frau Henze (stellv. Hortleitung)
Tel.: 0345-2127504
hort@francke-halle.de

M Mittagsversorgung

Anbieter: Leib & Seele

Tel. 034605-149986

- An- und Abmeldungen zum Mittagessen durch die Eltern
- Eltern sind Vertragspartner des Anbieters, Schule gestaltet den Ablauf der Mittagsversorgung während der Schulzeit

In den **Ferien:**

- Tägliche Anmeldung zum Mittagessen durch die Eltern
- Umbestellung bei Lunchpaketen (Tagesausflüge) durch die Erzieher; Erzieher begleiten die Kinder zum Essen

- **Mitspracherecht**

- Elternbeteiligung liegt uns am Herzen; bei Vorschlägen, Hinweisen oder Kritik wenden Sie sich bitte an uns oder an die Elternvertreter

N Neues

- Erzieher sind offen für Neues und bemüht, es gemeinsam mit den Eltern umzusetzen
- Neuigkeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen im Hort, aus dem Quartalsbrief oder unserer Internetseite

- **Notfallnummern**

Bitte immer aktualisieren!

- bitte achten Sie darauf, dass wir Sie im Notfall auch telefonisch erreichen können!

O Offen für Neues

- wir beachten die Bedürfnisse der Kinder nach Spiel- und Lernangeboten in jeder Richtung
- die individuellen Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder werden beachtet.
- die Mädchen und Jungen lernen mit der eigenen Zeit und der Zeit anderer umzugehen.
- sie wählen zwischen Angeboten, Räumen und Personen und bringen sich aktiv mit Vorschlägen ein
- sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme

• Angebote:

- Training zum soziales Lernen
- Tagesangebote zu verschiedenen Themen für die 1. Klassen
- Angebote zum interkulturellen Lernen/ vorurteilsbewusster Erziehung und Bildung
- AGs für die 2.+ 3. Klassen – siehe Aushänge, altersübergreifende Angebote
- Angebote zum Themenjahr der Stiftungen

Alle Angebote sind kostenfrei, **die Kinder** entscheiden über eine Teilnahme und tragen sich selbstständig ein. Bei einigen Zusatzangeboten sind geringe Materialkosten möglich.

Änderungen vorbehalten!

Externe Angebote:

- Eltern geben die Teilnahme ihres Kindes an externen Angeboten außerhalb des Hortes bekannt. Eine verbindliche Absprache zur Teilnahme/ Weggestaltung muss schriftlich erfolgen! Bei externen Angeboten obliegt die Aufsichtspflicht **nicht** der Horteinrichtung!

P Partner des Hortes

- Eltern + Familienangehörige
- Grundschule AHF
- Familienkompetenzzentrum der Franckeschen Stiftungen, Sportverein der Franckeschen Stiftungen
- Krokoseum, Stadtbibliothek
- Einrichtungen auf dem Gelände der Stiftungen und im Stadtgebiet
- Freiwilligenagentur Halle

Q Qualitätsmanagement

- Auskünfte zu unseren Richtlinien und Vorgaben erhalten Sie bei unserer Qualitätsbeauftragten Frau Wölfer

R Ruhe

- geben Sie bitte Ihrem Kind die Ruhe und Zeit, die es braucht/möchte, um an den Angeboten des Hortes teilzunehmen

S Sicherheit

- Hortkinder sind Kinder im Schulkindalter, sie sind unterschiedlich selbstständig
- zur eigenen Sicherheit werden sie dazu geführt, eigenes Verhalten besser zu kontrollieren, Gefahren zu erkennen und zu vermeiden
- Erzieher führen regelmäßig und nach Bedarf Belehrungen oder Übungen dazu durch
- die Verantwortung des Hortes beginnt mit der Anmeldung des Kindes am Empfang und endet mit der Verabschiedung des Kindes am Empfang
- Kinder haben die Pflicht, sich am Empfang an- und abzumelden
- Hortkinder dürfen selbst wählen, in welchem Hortbereich sie sich aufhalten wollen, welches Angebot sie nutzen wollen und wann sie den Garten/Spielplatz aufsuchen wollen.
- Voraussetzung ist zuverlässiges Verhalten des Kindes und dass es sein/ihr Namensschild am Empfang an der Magnettafel anbringt
- Formulare zu besonderen Vorhaben sind durch die Eltern schriftlich zu erteilen (werden vom Hort ausgegeben) und gelten für ein Schuljahr, z.B. Badeerlaubnis (gilt auch für die Ferienbetreuung)
- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen, z.B. elektronische Geräte, Spielsachen und anderes

• Soziales Lernen

- Damit sich die Kinder besser kennenlernen, Stärken erkennen und einen guten Umgang miteinander pflegen, wird mit Beginn des Schuljahres das Angebot „soziales Lernen“ durchgeführt.
- es beinhaltet verschiedene Bereiche, wie z.B. Gefühle, Problemlösungen, miteinander reden, Konfliktlösung
- auch in der 2./3. Klasse wird dieses Angebot weitergeführt; bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an die Erzieher

T Telefonnummern

Hortleiterin: Frau Lubaczowski 0345 / 2127-504,
Frau Henze (stellv. Hortleitung)

Hort Handy: 0176 / 89607333 (erreichbar nur bei Außer-Haus-Angeboten)

Außenstelle 1.Klasse: 0163/ 8692202

Erzieher 2.-3. Klasse: 0345/ 2127505

Erzieher 4. Klasse: 0345/ 2127506

Bitte rufen Sie uns **nur** in Notfällen an, damit wir mit Ihren Kindern ungestört arbeiten zu können.

• Träger

Franckesche Stiftungen zu Halle
Franckeplatz 1, Haus 37
06110 Halle
(auch Postanschrift)

U Unkosten

- Hortgebühren sind monatlich und ganzjährig zu bezahlen
- Zahlungsverzug der Hortgebühren führt zu einer Mahnung durch den Träger
- Erfolgt keine Zahlung; kann das Kind vom Hortbesuch ausgeschlossen werden.
- **Anträge zur Ermäßigung der Hortgebühren können Sie bei der Stadt Halle einreichen.**
- Kostenübersichten und Informationen zu Verwaltungsangelegenheiten können Sie bei Frau Haubus (Kita-Verwaltung) anfordern: Tel. 0345 2127477, haubus@francke-halle.de

V Versorgung

- Bei größeren Verletzungen oder Krankheit werden die Eltern informiert, so dass ein Arztbesuch erfolgen oder der Rettungsdienst angefordert werden kann.
- Der Erzieher meldet den Unfall sofort der Leiterin und füllt den Unfallmeldebogen aus, der an die Unfallkasse Sachsen- Anhalt weitergeleitet wird:
Unfallkasse Sachsen- Anhalt
Käspersstr. 31
39261 Zerbst/ Anhalt

• Vergabe von Medikamenten

- Medikamentenvergabe durch Erzieher erfolgt nur in Ausnahmefällen und **nur** mit gültigen Vereinbarungen zwischen Arzt-Hort-Eltern
- Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei Frau Wölfer

• Verpflegung durch Eltern:

- eine Nachmittagsmahlzeit sollte jedes Kind haben
- Gesundes sollte Vorrang haben
- bitte dem Geschmack des Kindes Entgegenkommendes einpacken
- Tee/Wasser (Kl.1) gibt es auf Anmeldung für **1,50 Euro** monatlich
- Obstvesper incl. Getränke gibt es auf Anmeldung für **5 Euro** monatlich (Kl. 2 und 3)
Bezahlung: Briefumschlag mit Verwendungszweck: Vesper, Name des Kindes, Zeitraum
Bitte bei Frau Wölfer oder im Briefkasten im Hort abgeben.

W Wohlfühlen

- Jedes Kind soll sich bei uns wohlfühlen können und die Hortzeit unbeschwert genießen
- wenn Sie Veränderungen bei Ihrem Kind feststellen, ist es unter Umständen ratsam, wenn wir uns dazu austauschen
- nehmen Sie Probleme/ Ängste Ihres Kindes ernst und suchen Sie gemeinsam mit uns nach individuellen Lösungen

X/Y/Z Zusatz

- Elternmitarbeit ist ausdrücklich erwünscht und langjährig geübt
- viel Arbeit, Spannung und Spaß sind garantiert

- Abschlussfeier in der 4.Klasse wird eingeplant